

 **SwissRoll**

Safety Roll



Gebrauchsanleitung

EG-Konformitätserklärung EC Declaration of Conformity Déclaration de conformité CE

Der Hersteller oder sein in der Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigter erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene PSA:

The manufacturer or his authorized representative established in the Community declares that the new PPE described hereafter:

Le fabricant ou son mandataire établi dans la Communauté déclare par la présente que l'EPI décrit ci-dessous:

Abseil- und Rettungsgerät nach EN 341/EN 1496 Abseiling and Rescue device according EN 341/EN 1496 Descendeur et évacuateur selon EN 795 Swiss Roll R 300

- übereinstimmt mit den Bestimmungen der Richtlinie 89/686 EWG und – gegebenenfalls – übereinstimmt mit der einzelstaatlichen Norm, durch die die harmonisierte Norm Nr. EN 341/EN 1496 umgesetzt wird (für die PSA gemäß Artikel 8 Absatz 4)
- identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. P5 05 07 56368 007 war, ausgestellt vom:
 - is in conformity with the provisions of Council Directive 89/686/EEC and, where such is the case, with the national standard transposing harmonised standard N° EN 341/1496 (for the PPE referred to in Article 8 (4))
 - is identical to the PPE which is the subject of EC certificate of conformity N° P5 05 07 56368 007 issued by:
- est conforme à la réglementation de la directive 89/686 EWG et – le cas échéant – est conforme à la norme nationale, remplacée par la norme harmonisée n° EN 341/1496 (pour l'EPI selon l'article 8, paragraphe 4)
 - est identique à l'EPI objet du certificat d'essai CE de prototype n° P5 05 07 56368 007 établi par le:

**TÜV Product Service GmbH · Ridlerstraße 31
80339 München · Germany**

und dem Verfahren nach Artikel 11 Buchstabe B der Richtlinie 89/686 EWG unter Kontrolle der gemeldeten Stelle unterliegt:

and is subject to the procedure set out in Article 11 point B of Directive 89/686/EEC under the supervision of the notified body:

et dont le procédé conforme à l'article 11, lettre B de la directive 89/686 EWG, relève du contrôle de l'organisme cité:

**TÜV Product Service GmbH · Ridlerstraße 31
80339 München · Germany**

Neuwied, 01.08.2005

(Ort, Datum, Unterschrift/Place, date, signature/Lieu, date, signature)

Hersteller/Manufacturer/Fabricant: SKYLOTEC GmbH · Im Bruch 11-15 · D-56567 Neuwied

Gebrauchsanleitung Abseil- und Rettungsgeräte

SAFETY ROLL AGR 2000 / SWISSROLL R 300

nach EN 341 Klasse A und EN 1496

1. Allgemeines

Das Rettungsgerät dient zur Rettung von Personen von hoch oder tief gelegenen Arbeitsplätzen. Es darf nur von Personen benutzt werden, die gesundheitlich geeignet und in der sicheren Benutzung ausgebildet sind und die notwendigen Kenntnisse haben.

Um im Falle eines Absturzes oder sonstigen Unfalles die verunfallte Person schnellstmöglich retten zu können, muss ein Notfallplan vorhanden sein, der Rettungsmaßnahmen für alle bei der Arbeit möglichen Notfälle berücksichtigt.

Das Rettungsgerät ist keine Auffangvorrichtung!

2. Vor dem Einsatz

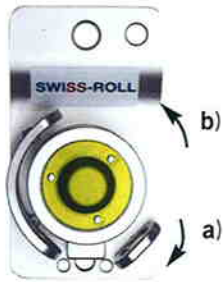
Vor jedem Einsatz muss sich der Benutzer über den betriebssicheren Zustand des Rettungsgeräts und die volle Funktionsfähigkeit vergewissern. Hierzu sind das Gerät, das Abfahrseil

sowie alle sonstigen Bestandteile der Ausrüstung einer Sichtprüfung zu unterziehen.

Es muss sichergestellt sein, dass das Seil frei von Beschädigungen ist und störungsfrei in das Gerät ein- und auslaufen kann.

Diese Überprüfung vor Gebrauch kann nur dann entfallen, wenn das Rettungsgerät Bestandteil einer Notfallausrüstung ist und zuvor durch einen Sachkundigen überprüft und in einem verschlossenen Behältnis verpackt wurden.

Bei Zweifeln hinsichtlich des sicheren Zustandes des Rettungsgeräts ist dieses sofort der Benutzung zu entziehen.

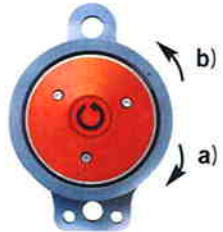


SWISS ROLL

2.1 Kontrolle des Grundgerätes

Vergewissern Sie sich, dass

- die Seilrolle im Uhrzeigersinn (in Richtung **a**) blockiert
- die Seilrolle gegen den Uhrzeigersinn (in Richtung **b**) frei dreht
- das Gerät, das Seil, sowie alle sonstigen Bestandteile der Ausrüstung frei von Beschädigungen sind.



SAFETY ROLL

2.1 Kontrolle sämtlicher Ausrüstungsteile

Gurtbänder und Eile sind auf Risse, Einschnitte, Abrieb der Knickstellen, Metall- und Kunststoffteile auf Verformungen, Risse und Korosion zu untersuchen.

2.1 Lieferumfang

- A Grundgerät
- B angeschraubte Umlenkrolle
- C lose Umlenkrolle
- D Kernmantelseil
- E Seilklemme an Zugseite
- F Karabinerhaken
- X Lastseite



20. Konformitätserklärungen

EG-Konformitätserklärung EC Declaration of Conformity Déclaration de conformité CE

Der Hersteller oder sein in der Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigter erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene PSA:

The manufacturer or his authorized representative established in the Community declares that the new PPE described hereafter:

Le fabricant ou son mandataire établi dans la Communauté déclare par la présente que l'EPI décrit ci-dessous:

Abseil- und Rettungsgerät nach EN 341/EN 1496 Abseiling and Rescue device according EN 341/EN 1496 Descendeur et évacuateur selon EN 795 AGR 2000 Safety Roll

- übereinstimmt mit den Bestimmungen der Richtlinie 89/686 EWG und – gegebenenfalls – übereinstimmt mit der einzelstaatlichen Norm, durch die die harmonisierte Norm Nr. EN 341/EN 1496 umgesetzt wird (für die PSA gemäß Artikel 8 Absatz 4)
- identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ZB 03/95 war, ausgestellt vom:
 - is in conformity with the provisions of Council Directive 89/686/EEC and, where such is the case, with the national standard transposing harmonised standard N° EN 341/1496 (for the PPE referred to in Article 8 (4))
 - is identical to the PPE which is the subject of EC certificate of conformity N° ZB 03/95 issued by:
 - est conforme à la réglementation de la directive 89/686 EWG et – le cas échéant – est conforme à la norme nationale, remplacée par la norme harmonisée n° EN 341/1496 (pour l'EPI selon l'article 8, paragraphe 4)
 - est identique à l'EPI objet du certificat d'essai CE de prototype n° ZB 03/95 établi par le:

Deutsche Montantechnologie GmbH - Zertifizierungsstelle - Am Technologiepark 1 · 45307 Essen

und dem Verfahren nach Artikel 11 Buchstabe B der Richtlinie 89/686 EWG unter Kontrolle der gemeldeten Stelle, unterliegt:

and is subject to the procedure set out in Article 11 point B of Directive 89/686/EEC under the supervision of the notified body:

et dont le procédé conforme à l'article 11, lettre B de la directive 89/686 EWG, relève du contrôle de l'organisme cité:

**TÜV Product Service GmbH · Ridlerstraße 31
80339 München · Germany**

Neuwied, 22.10.2004


(Ort, Datum, Unterschrift/Place, date, signature/Lieu, date, signature)

Hersteller/Manufacturer/Fabricant: SKYLOTEC GmbH - Im Bruch 11-15 - D-56567 Neuwied

18.3 Technische Daten Handwinde Safety Winch

| | |
|------------------------|--|
| Max. Personenlast: | 150 kg Person; 250 kg 2 Personen abhängig von der Untersetzung |
| Seil-Durchmesser: | 9 mm |
| Max. Auf- /Abseilhöhe: | abhängig vom Typ |
| Eigengewicht: | ca. 3,0 kg |
| Zulassung: | CE 0158 |
| Prüfung nach: | EN 1496, Klasse B in Verbindung mit einem Abseil- und Rettungsgerät |

19. Kennzeichnung

| | |
|--|---|
| SWISSROLL Safety Systems | |
| Max. Personenlast: | 150 kg |
| Max. Abseilhöhe: | 150 m |
| Seildurchmesser: | 9-11 mm |
| Baujahr: | 2005 |
| Eigengewicht: | 2,0 kg |
| Geräteklasse: | A |
| Zulassung: | EN 341 + 1496B |
| Nur original SWISSROLL Seile verwenden! | |
| CE 0123 |  |
| SKYLOTEC SKYLOTEC GmbH D-56567 Neuwied | |

Prüfstelle
Hinweis
„Gebrauchs-
anleitung
beachten“

| |
|--|
|  |
| Bezeichnung: AGR 2000 Safety Roll |
| Norm: EN 341 Kl. A |
| Baujahr: 2005 |
| Gewicht: 1,9 kg |
| Abseilhöhe: max. 150 m |
| Abseillast: max. 150 kg (1Person) |
|  CE 0123 |

Hinweis
„Gebrauchs-
anleitung
beachten“
Prüfstelle

4. Verwendungszweck

Die Funktion der Abseil- und Rettungsgeräte basiert auf dem Prinzip der Umschlingungsreibung. Die Seilrolle ist entgegen dem Uhrzeigersinn freilaufend und blockiert im Uhrzeigersinn aufgrund einer Rücklauf Sperre.

Der Freilauf der Seilrolle wird beim Aufseilen, die Rücklauf Sperre beim Abseilen wirksam.

Das Rettungsgerät ist zum Auf- und Abseilen von Personen zugelassen.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Maximale Personenlast am Einfachseil
(ohne Untersetzung): 150 kg
- Maximale Abseilhöhe: 150 m

Das Rettungsgerät findet Verwendung:

- zur Rettung von einer oder mehreren Personen von einem hoch gelegenen (Arbeits-)Platz.
- zur Rettung einer Person von einem tiefer gelegenen (Arbeits-)Platz
- zur Rettung einer an hochgelegenen Arbeitsplatz verunfallten – am Auffanggerät hängenden – Person, durch Anheben, Aushängen aus dem Auffanggerät und anschließenden Ablassen
- zur Rettung aus Schächten und Behältern

Das Rettungsgerät darf nur mit geprüften und zugelassenen Komponenten für den vorgesehenen Verwendungszweck und unter den beschriebenen Einsatzbedingungen verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen sowie Reparaturen dürfen nur durch den Hersteller durchgeführt werden.

5. Anschlagpunkt

Der Anschlagpunkt, an dem die Ausrüstung befestigt wird, muss eine Mindestfestigkeit von 10 KN (1t) aufweisen. Besondere Anschlagpunkte müssen DIN EN 795 entsprechen. Als sicherer Anschlagpunkt können z.B. tragende Teile von Konstruktionen, Mittelholme von Steigschutzleitern etc. dienen. Das Anschlagen an Leitersprossen, Fensterholmen, Heizungsrohren etc. ist nicht zulässig.

Die Belastbarkeit und Lage des Anschlagpunktes sind für die Sicherheit wesentlich. Die Lage des Anschlagpunktes sollte deshalb immer so gewählt werden, dass das Seil beim Abseilen nicht über Kanten läuft und nicht an scharfkantigen Gegenständen oder rauen Mauerflächen vorbei läuft. Falls ein ausreichender Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein geeigneter Kantenschutz zu verwenden.

Die Befestigung des Rettungsgerätes am Anschlagpunkt erfolgt ausschließlich an der Aufhängeöse.

Die Verwendung von Adaptern und Anbauteilen, die kein original SKYLOTEC Zubehör sind, ist nicht zulässig.

In jedem Fall ist eine sichere Verbindung zwischen der Aufhängeöse und dem Anschlagpunkt herzustellen. Dies kann erfolgen mittels

- Verbindungsmitteln nach EN 354
- Halteseilen nach EN 358
- Verbindungselementen (Karabinerhaken) nach EN 362 oder
- Bandschlingen und Anschlagmitteln nach EN 795.

Die Gebrauchsanweisung der mitverwendeten Geräte ist zu beachten!

18.2 Safety Roll AGR 2000

Lieferumfang Standard/Einstieg

Safety Roll Grundgerät (ohne Seil)

| | |
|------------------------|--|
| Gewicht: | ca. 2 kg |
| Material: | Aluminium eloxiert |
| Norm: | EN 341, Klasse A, EN 1496 |
| Bremsprinzip: | Umschlingung |
| Maximale Abseilhöhe: | 150 m |
| Maximale Personenlast: | 1 Person (150 kg) am Eirfachseil 2 Personen bei Verwendung einer Unterseilung |
| Unterseilung: | - bei Einstiegsversion 1:3 - bei Standardversion 1:1 bis 1:5 frei wählbar |
| Seilklemme: | Aluminium |

Kernmantelseil

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Name: | Dynamic Longlife |
| Material: | Polyamid |
| Seildurchmesser: | 9 mm |
| Gewicht: | 54 g/m |
| Bruchlast ohne Endverbindung: | ca. 17 kN |
| Bruchlast mit Endverbindung: | ca. 15 kN |
| Imprägnierung: | Ever Dry |

Abseilarbeit:

- die zulässige Personenlast beträgt 150 kg (ohne Unterseilung)
- die maximale Abseilhöhe beträgt 150 m

18. Technische Information

18.1 Swiss Roll R 300

Lieferumfang Standard/Einstieg

Swiss Roll Grundgerät (ohne Seil)

| | |
|------------------------|--|
| Gewicht: | ca. 2,15 kg |
| Material: | Aluminium eloxiert |
| Norm: | EN 341, Klasse A, EN 1496 |
| Bremsprinzip: | Umschlingung |
| Rücklaufsperr: | Seilklemme |
| Maximale Abseilhöhe: | 150 m |
| Maximale Personenlast: | 1 Person (150 kg) am Einfachseil 2 Personen bei Verwendung einer Untersetzung |
| Untersetzung: | - bei Einstiegsversion 1:3 - bei Standardversion 1:1 bis 1:5 frei wählbar |
| Seilklemme: | Aluminium |

Kernmantelseil

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Name: | PSM Flex Static |
| Material: | Polyamid |
| Seildurchmesser | 9 mm |
| Gewicht: | 55 g/m |
| Bruchlast ohne Endverbindung: | ca. 24 kN |
| Bruchlast mit Endverbindung: | ca. 18 kN |
| Imprägnierung: | Flex Dry |

Abseilarbeit:

- die zulässige Personenlast beträgt 150 kg (ohne Untersetzung)
- die maximale Abseilhöhe beträgt 150 m

6. Benutzung

Während des gesamten Rettungsvorgangs ist darauf zu achten, dass alle beteiligten Personen ausreichend gegen Absturz gesichert sind!

6.1 Abseilen

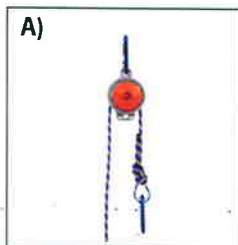
Nach dem Befestigen des Geräts wird der zu Rettende an der Lastseite befestigt. Die Befestigung an der Lastseite kann an

- Auffangösen nach EN 361
- Sitzgurtösen nach EN 813 oder
- Ösen von Rettungsgurten nach EN 1497 oder
- Rettungsschlaufen nach EN 1498 erfolgen.

Es ist auf den sicheren Verschluss sämtlicher Verbindungselemente zu achten.

6.2 Abseilmöglichkeiten

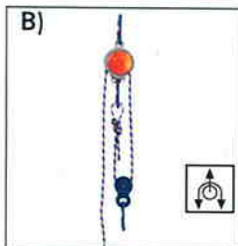
Die aufzuwendende Kraft hängt vom Gewicht der Person (inkl. Ausrüstung) und der Untersetzung des Gerätes ab. Welche Ausrüstungsversion für Ihren Einsatzzweck die ideale ist, entnehmen Sie nachstehender Aufstellung:



A)

Untersetzung 1:1 (Abb. A)

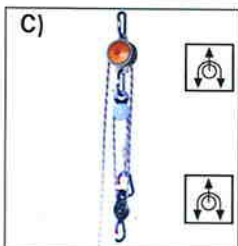
Schnelle Abseilung - die Seilgeschwindigkeit ist gleich der Abseilgeschwindigkeit. Bei dieser Kombination entspricht das Untersetzungsverhältnis 1:1, d.h. die Zugkraft ist gleich dem Gewicht der abzuseilenden Person.



B)

Untersetzung 2:1 (Abb. B)

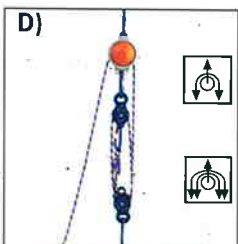
Untersetzung ist 2:1, die Auf- bzw. Abseilgeschwindigkeit ist halb so groß wie die Seilgeschwindigkeit. Die Zugkraft für den Abseilhelfer ist nur die Hälfte vom Gewicht der abzuseilenden Person.



C)

Untersetzung 3:1 (Abb. C)

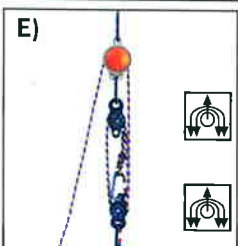
Untersetzung ist 3:1, die Auf- bzw. Abseilgeschwindigkeit ist ein Drittel so groß wie die Seilgeschwindigkeit. Die Zugkraft für den Abseilhelfer ist nur ein Drittel vom Gewicht der abzuseilenden Person.



D)

Untersetzung 4:1 (Abb. D)

Untersetzung ist 4:1, die Auf- bzw. Abseilgeschwindigkeit ist ein Viertel so groß wie die Seilgeschwindigkeit. Die Zugkraft für den Abseilhelfer ist nur ein Viertel vom Gewicht der abzuseilenden Person.



E)

Untersetzung 5:1 (Abb. E)

Untersetzung ist 5:1, die Auf- bzw. Abseilgeschwindigkeit ist ein Fünftel so groß wie die Seilgeschwindigkeit. Die Zugkraft für den Abseilhelfer ist nur ein Fünftel vom Gewicht der abzuseilenden Person.

16. Sicherheitshinweis

Die Anwendung des Abseilgeräts ist nur zulässig, wenn die Wahl des Anschlagpunktes sicherstellt, dass keine Hindernisse den Abseilvorgang beeinträchtigen.

Bei Geräten mit Hubfunktion muss ebenso ein ungehindertes Aufziehen möglich sein. Das Gerät darf nicht benutzt werden, wenn durch Hindernisse eine Gefahr besteht.

Beachten Sie, dass äußere Einwirkungen, wie extreme Temperaturen, Chemikalien, scharfe und raue Kanten, Schlawfrseilbildung, elektrische Einflüsse, Schnitte, Abrieb, klimatische Einwirkungen, Pendelbewegungen usw. die Festigkeit oder Funktion mindern können. Gegebenenfalls sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen oder die Ausrüstung ist auszutauschen.

Sollte das Gerät durch einen Absturz beansprucht worden sein, ist es sofort der Benutzung zu entziehen.

Schützen Sie Ihre Ausrüstung auch während des Transports durch Verwendung von Gerätetaschen oder Koffern.

HINWEIS:

Die Produkthaftung des Herstellers erstreckt sich nicht auf Sach- oder Körperschäden, die auch bei ordnungsgemäßer Funktion und sachgemäßer Anwendung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz auftreten können.

Bei Veränderungen der Ausrüstung sowie Nichtbeachtung dieser Anleitung oder der gültigen Unfallverhütungsvorschriften entfällt die erweiterte Produkthaftung des Herstellers.

17. Lebensdauer

Die Lebensdauer ist abhängig von den individuellen Einsatzbedingungen, wobei die Kunststoffteile, auch bei sorgfältiger Behandlung, einem Alterungsprozess unterliegen. In jedem Fall sollten Gurte daher nach 6 bis 8 Jahren, Seile nach 4 bis 6 Jahren ausgetauscht werden (BGR 198).

Ein zwischenzeitlicher Austausch des Seiles ist jedoch erforderlich, wenn

- zerstörte Ummantelungen oder Fasern sichtbar sind
- das Seil Quetschungen aufweist
- chemische Einflüsse auf das Seil einwirken konnten

Prüfstelle:

TÜV Product Service, Ridlerstraße 65, D-München, CE 0123

Hersteller:

SKYLOTEC GmbH, Im Bruch 11-15, D-56567 Neuwied

14.2 Spezielle Kontrolle des Safety Seat

Vergewissern Sie sich, dass

- die Gurtbänder frei von Beschädigungen wie Einschnitten, Rissen, Abschürfungen, Verbrennungen, Farbveränderungen etc. sind
- alle Nahtbilder frei von Beschädigungen sind
- alle Metallteile und Schweißverbindungen frei von Rissen, Verbiegungen, Grat oder sonstigen Beschädigungen sind

14.3 Spezielle Kontrollen für die Handwinde Safety Winch

Vergewissern Sie sich, dass

- die Treibscheiben sauber und fettfrei sind
- die Treibscheiben keine Abnutzungen aufweisen
- die Seilführungen nicht verbogen sind und keine Beschädigungen aufweisen
- alle Schrauben festgezogen sind
- die Handwinde keine Risse aufweist
- die Klemmung, Grundplatte und Kurbel nicht verbogen sind
- die Treibscheibe frei und ohne Widerstand drehbar ist
- die Führungsrollen frei und ohne Widerstand drehbar sind
- sich die Treibscheibe in Längsrichtung verschieben lässt
- sich der Schieber der Klemmung mit dem Dreikantgriff leicht bewegen lässt
- die Führungszunge unter leichtem Druck einfedert und sich selbständig wieder ausfedert

15. Pflege und Lagerung

Metall- und Kunststoffteile nur mit feuchten, weichen Lappen abreiben (keine Lösungsmittel, Säuren oder Laugen verwenden). Gurtbänder und Seile können mit warmem Wasser (40°C) und milder Seifenlauge gereinigt werden. Anschließend mit klarem Wasser gut ausspülen. Nasse Ausrüstungsgegenstände nicht in Wäschetrocknern oder über Hitzequellen trocknen, sondern an einem luftigen und schattigen Ort aufhängen.

Den Kontakt mit Chemikalien, Ölen, Lösungsmitteln und anderen aggressiven Stoffen sowie UV Strahlen unbedingt vermeiden.

Die Lagerung sollte bei Raumtemperatur erfolgen, am besten in Gerätebeuteln oder Koffern.

7. Bedienung der Seilklemme

Ziehen Sie den Sicherheitsbügel (D) nach hinten und anschließend den Sperrbügel (B) Abb. 1.

Führen Sie nun das Kernmantelseil (C) gemäß der Abb. 2 ein. Danach setzen Sie zunächst den Sperrbügel (B) und danach den Sicherheitsbügel (A) wieder zurück, Abb. 4.

Das im Lieferumfang erhältliche Sicherungsseil (1,2 m lang mit 2 Karabinerhaken) ist grundsätzlich beim Auf- bzw.

Abseilvorgang am Auffanggurt, Sitzgurt (E) und zum anderen an der Öse (D) der Seilklemme zu befestigen, Abb. 5.

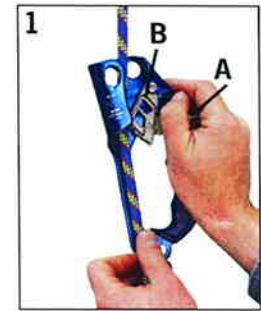
A - Sicherheitsbügel

B - Sperrbügel

C - Kernmantelseil

D - Öse für Karabinerhaken

E - Auffanggurt/Sitzgurt

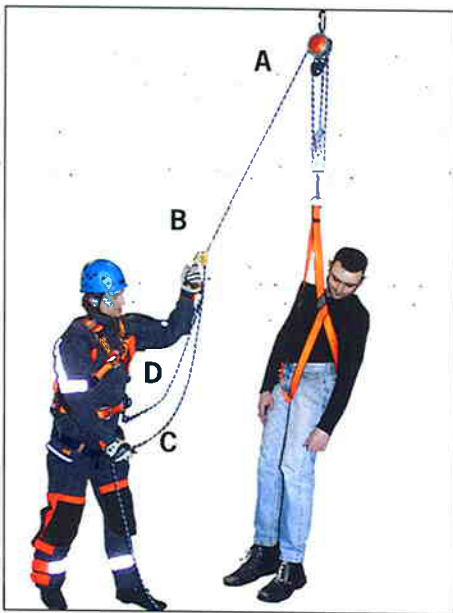


8. Abseilen mit Fremdhilfe

Der Abseilhelfer muss das in das Gerät einlaufende Seil (Zugseite, **A**) durch der Seilklemme (**B**) und seine zweite Hand laufen lassen, um den Abseilvorgang genau steuern zu können (s. Abb).

- Fixieren Sie das Rettungsgerät am Ankerpunkt, der mindestens 10 kN Tragfähigkeit haben muss (EN 795).
- Legen Sie nun den Rettungsgurt (EN 1497), eine Rettungsschleufe (EN 1498) oder einen Auffanggurt (EN 361) an. Befestigen Sie den Gurt an einem Karabinerhaken an der Lastseite des Abseilgerätes.
- Der Abseilhelfer legt zur Selbstsicherung einen Haltgurt (EN 358) oder Auffanggurt (EN 361) an.
- Die Seilklemme wird mittels des Verbindungsseiles (**D**) am Gurt befestigt, um zu verhindern, dass es dem Abseilhelfer aus der Hand gleitet.
- Legen Sie das Zugseil in die Seilklemme (vgl. Seite 8)
- Sie können sich nun Abseilen und die Abseilgeschwindigkeit genau steuern. Hierzu halten Sie das Seil fest in der Hand (**C**). Lösen Sie die Seilklemme (**B**), indem Sie den Sperrbügel leicht nach hinten schieben (evtl. hierzu die Seilklemme etwas nach vorne schieben).

ACHTUNG: Auf keinen Fall den Sicherheitsbügel öffnen, da sich sonst die Seilklemme vom Seil lösen lässt und Absturzgefahr besteht!



- Lassen Sie nun das Seil durch die Hand (**C**) und die Seilklemme (**B**) gleiten. Durch die Kraft, mit der Sie das Seil greifen, lässt sich die Abseilgeschwindigkeit steuern. Im Falle eines Entgleitens des Seils oder der Seilklemme klemmt diese in das Seil und bleibt durch das Verbindungsseil (**D**) am Haltegurt des Abseilhelfers hängen.



14. Regelmäßige Überprüfungen

Um die Sicherheit des Benutzers zu gewährleisten, muss sowohl das Rettungsgerät als auch alle Zubehörteile bei Zweifeln hinsichtlich der Sicherheit, **mindestens jedoch einmal jährlich** durch den Hersteller oder einen speziell vom Hersteller ausgebildeten Sachkundigen geprüft werden (**kleine Revision**).

Falls nach dieser Überprüfung Reparaturen notwendig sind oder Zweifel hinsichtlich der Sicherheit bestehen, ist eine Überprüfung durch den Hersteller vorzunehmen (**große Revision**).

Eine große Revision, verbunden mit einem Austausch des Seils ist spätestens **alle 5 Jahre** durchzuführen. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren.

Veränderungen, Reparaturen, Um- oder Anbauten am Gerät dürfen nur durch den Hersteller unter Maßgabe der EG-Baumusterprüfbescheinigung erfolgen.

Bei der Überprüfung ist auch auf die Lesbarkeit der Produktkennzeichnung zu achten!

14.1 Spezielle Kontrolle der Abseilgeräte

Swiss Roll und Safety Roll

Vergewissern Sie sich, dass

- die Seilrolle im Uhrzeigersinn blockiert, gegen den Uhrzeigersinn frei läuft
- die Seilrolle keine Einlaufspuren aufweist
- das Gerät nicht verbogen ist und keine Risse oder sonstige Beschädigungen aufweist
- das Seil frei von Beschädigungen ist
- alle Seil-Endverbindungen frei von Beschädigungen sind
- die Umlenkrollen in einem ordnungsgemäßen Zustand sind
- sich alle Zubehörteile wie Seilklemme, Karabinerhaken, Verbindungsseil, Gurt etc. in einwandfreiem Zustand befinden



13.4 Bedienung der Handwinde Safety Winch

Anflanschen der Winde am Dreibock

- Dreibock nach Gebrauchs- und Wartungsanleitung aufstellen
- Beim Dreibock Handwinde am ausziehbaren Teleskopbein anflanschen
- Festen Sitz der Winde kontrollieren
- Kurbelgriff ausschwenken

13.5 Funktion der Handwinde Safety Winch

Seil einlegen

- Untersetzung und zulässige Personenlast kontrollieren
- Seilklemme einhängen (Abb. 1a und b)
- Seil einlegen (Abb. 2a und b)
- Richtige Lage des Seils (Abb. 3) kontrollieren.

Hubarbeit

- Am losen Seil ziehen und die Kurbel gleichzeitig mindestens eine Umdrehung (im Uhrzeigersinn) drehen
- Wenn sich das Seil in den Treibscheiben festgezogen hat, kann das Losseil losgelassen werden
- Nach jeder Unterbrechung der Hubarbeit vorherige Arbeitsschritte wiederholen

Abseilen mit der Handwinde

- Durch Anziehen der Winde die Seilklemme entlasten und den Sperrhebel öffnen
- Kurbel entgegengesetzt des Uhrzeigersinns drehen.

Abseilen ohne Handwinde

- Durch Anziehen der Winde die Seilklemme entlasten und den Sperrhebel öffnen
- Kurbel entgegengesetzt des Uhrzeigersinns langsam drehen und dabei die Seilklemme herausnehmen
- Mit der Seilklemme das Seil sichern und aus der Winde ausfädeln
- Abseilung, wie in den Gebrauchsanleitungen der Geräte beschrieben, fortfahren

9. Aufseilen mit Fremdhilfe

Beim Aufseilen wird das Gerät in der gleichen Weise aufgebaut, wie beim Abseilen.

- Der Abseilhelfer hält das Zugseil mit einer Hand fest und schiebt die Seilklemme soweit wie möglich am Seil vor.
- Er lässt das Zugseil los und zieht mit beiden Händen an der Seilklemme. Sollten mehrere Personen zur Verfügung stehen, können diese durch Ziehen am Seil unterstützen.
- Anschließend wird das Zugseil wieder festgehalten und der Vorgang wiederholt, bis die Person aufgeseilt ist.

10. Auf- und Abseilen ohne Fremdhilfe

Beim Auf- und Abseilen ohne Fremdhilfe ist auf jeden Fall eine Auffang- und Rettungsgurt nach EN 361 mit seitlichen Halteösen nach EN 358 zu tragen. Für den Sitzkomfort und die Bewegungsfreiheit ist es von Vorteil, wenn der Gurt zusätzlich eine Sitzgurtöse nach EN 813 hat. Das Sicherungsseil am Seilklemme wird an einer seitlichen Halteöse befestigt, um es gegen Entgleiten zu sichern.

Ob in Ihrer Einsatzsituation ein alleiniges Auf- oder Abseilen zulässig ist, hängt von den jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften, den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und gegebenenfalls anzuwendenden Dienstvorschriften ab.

11. Absicherung

Bei allen Auf- und Abseilvorgängen ist wichtig, dass

- die Seilklemme mit dem Sicherungsseil entweder am Gurt der zweiten Person oder an Ihrem Gurt befestigt ist
- gegebenenfalls die zweite Person mit einem zusätzlichen Verbindungsmittel gegen Absturz gesichert wird.

Wir empfehlen grundsätzlich die Anwendung einer zweiten Sicherung (Redundanz), insbesondere bei Übungen oder beim Selbstabseilen.

Bei Positionierung mit dem Gerät/Arbeiten am Seil ist in Deutschland eine zweite Sicherung durch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichVO) zwingend vorgeschrieben.

Die jeweils gültigen nationalen bzw. berufsspezifischen Vorschriften sind unbedingt zu beachten.

12. Verwendung mit dem Arbeitssitz „Safety Seat“ (optional)

Das Gerät kann mit dem Arbeitssitz Safety Seat eingesetzt werden, etwa um bei Reparaturarbeiten an Fassaden eine bequemere Sitzposition zu haben als bei der Verwendung eines reinen Sitzgurtes.

Dazu den fertig montierten Sitz am Anschlagpunkt in das Lastseil einhängen und die Sicherung aller Karabiner überprüfen. Der Sitz ist nicht als Auffangsystem zugelassen. Daher ist bei der Benutzung ein zusätzlicher Auffanggurt nach EN 361 zu tragen und ein mitlaufendes Auffanggerät (EN 353-2) oder ein Höhensicherungsgerät (EN 360) als redundante Sicherung zu verwenden. Gleichzeitig ist immer die Begurtung zu schließen. Insbesondere ist zu beachten, dass das Seil nicht durch scharfe Kanten, Bauteile, Funken etc. beschädigt wird.

Bei der Arbeit mit dem Safety Seat ist das Abseilgerät wie gewohnt zu verwenden.



Safety Seat im Einsatz



13. Handwinde Safety Winch (optional)

Zusammen mit dem Rettungsgerät und einem Dreibock kann die Winde Safety Winch als Hubhilfe verwendet werden. Die Winde ist selbstklemmend und kann daher problemlos von einer Person bedient werden.

13.1 Verwendungszweck

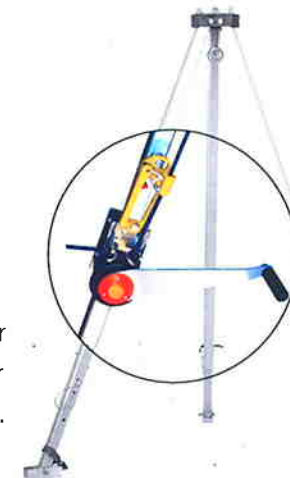
Die Handwinde dient zur Unterstützung der Hubarbeit auf der Losseite des Sicherungs- und Rettungssystems Swiss Roll oder Safety Roll. Die Handwinde ist mit einem Flansch versehen, der eine einfache und sichere Befestigung am Dreibock ermöglicht.

13.2. Sicherheitshinweise

Die Bedienungs- und Wartungsanleitung gilt es unbedingt zu studieren und zu befolgen.

WICHTIG!

- Diese Bedienungs- und Wartungsanleitung muss bei jedem Einsatz der Handwinde genauestens beachtet und befolgt werden.
- Übungen und regelmäßige Trainings sind unerlässlich, weil durch falschen Einsatz des Gerätes Personenschäden möglich sind.
- Bei Übungen mit Personen ist eine zusätzliche Sicherung gegen Absturz infolge Fehlbedienungen zwingend vorzusehen.
- Bei vorschriftswidriger Bedienung wird jede Haftung abgelehnt.



Die Winde wird mit einem Flansch problemlos am Dreibock montiert.